

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften "Durlacher Straße/Lammstraße/Speyerer Straße"

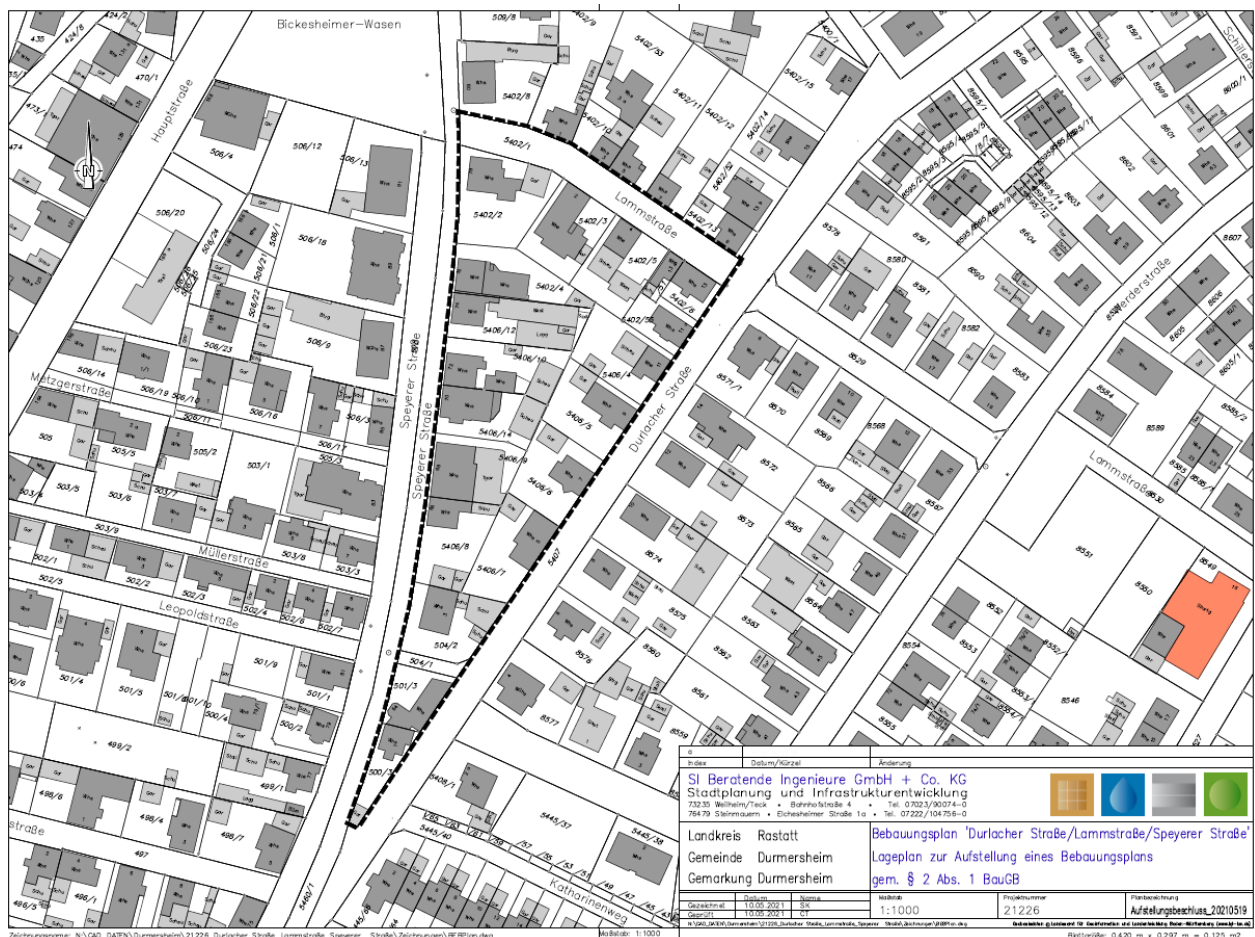
Der Gemeinderat der Gemeinde Durmersheim hat am 19.05.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich "Durlacher Straße/Lammstraße/Speyerer Straße" einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gem. §74 LBO im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die bestehende Struktur und eine geordnete Entwicklung für das Gebiet zwischen der Speyerer Straße, der Durlacher Straße und der Lammstraße durch planungsrechtliche Festsetzungen zu sichern.

Das städtebauliche Konzept sieht es vor, das Gebiet als Wohngebiet auszuweisen. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass das bestehende Ortsbild erhalten bleibt und eine verträgliche Verdichtung der Bebauung ermöglicht wird.

Ebenso sollen, entsprechend des Bestands im Gebiet und der umgebenden Bestandsbebauung, die zulässige Trauf- und Firsthöhe definiert werden, welche künftig einen verbindlichen Rahmen setzen und sich in das städtebauliche Gesamtbild einfügen sollen. Weitere wesentliche Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen die Bauweise, die Stellung der baulichen Anlagen und die Zahl Wohneinheiten für eine künftige Bebauung sein.

Für den Planbereich ist der Lageplan der SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG vom 19.05.2021 maßgebend. Er ist nachfolgend unmaßstäblich dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Durmersheim, den 20.05.2021
gez. Andreas Augustin, Bürgermeister